

Verordnung (EU) Nr. 649_2012



Link zum Rechtstext	PIC-Verordnung
Bezeichnung /Link zum Rechtstext	Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Kerninhalte	<p>Mit dieser Verordnung werden folgende Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Rottdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel;• Förderung der gemeinsamen Verantwortung und der gemeinschaftlichen Bemühungen im internationalen Verkehr mit gefährlichen Chemikalien, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor möglichem Schaden zu bewahren;• Förderung der umweltverträglichen Verwendung von gefährlichen Chemikalien. <p>Sie gilt für</p> <ul style="list-style-type: none">• bestimmte gefährliche Chemikalien, die dem Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC-Verfahren) des Übereinkommens unterliegen;• bestimmte gefährliche Chemikalien, die in der Union oder einem Mitgliedstaat verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen;• ausgeführte Chemikalien im Hinblick auf ihre Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.